

## Corporate Design der Strukturfonds in Berlin

Förderperiode 2000 - 2006



Strukturfonds  
in Berlin



...Aufschwung durch Europa!



...eine Chance durch Europa!



...Landschafts(t)räume durch Europa!

Internet <http://www.berlin.de/strukturfonds>



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundsätzliches</b>	Corporate Design Image Anforderungen der Europäischen Kommission
<b>2. Logo der EU-Strukturfonds</b>	Bild- und Wortmarke Freiraum/ Platzierung, Größe für verschiedene DIN-Formate Das Logo in der Farbanwendung Das Logo in schwarz-weißer Anwendung
<b>3. Logo des EFRE</b>	Bild- und Wortmarke, Zusätze (Leitspruch) Freiraum/ Platzierung, Größe für verschiedene DIN-Formate Das Logo in der Farbanwendung Das Logo in schwarz-weißer Anwendung
<b>4. Logo des ESF</b>	Verweis
<b>5. Logo des EAGFL</b>	Bild- und Wortmarke, Zusätze (Leitspruch) Freiraum/ Platzierung, Größe für verschiedene DIN-Formate Das Logo in der Farbanwendung Das Logo in schwarz-weißer Anwendung
<b>6. Logo Anwendung</b>	Wer muss wann welches Logo anwenden?
<b>7. Vorschriften für die Information und Publizität bei Förderung der Europäischen Union</b>	Öffentlichkeitsarbeit für ein gefördertes Projekt Hinweistafeln Erinnerungstafeln Die korrekte Anwendung des Europa-Emblems
<b>8. Kommunikationsmedien</b>	Grundsätze/Gestaltungskomponenten Gestaltungsbeispiel Poster Gestaltungsbeispiel Flyer Gestaltungsbeispiel Internet Gestaltungsbeispiel Newsletter Gestaltungsbeispiel Handouts

## Impressum

# 1. Grundsätzliches

## **Corporate Design - unser Auftritt einheitlich und unverwechselbar**

Viele Investitionsvorhaben und zahlreiche Projekte der Arbeitsmarktpolitik im Land Berlin könnten ohne die Europäischen Strukturfonds nicht realisiert werden. Um dieses Engagement der Europäischen Union für Berlin stärker als bislang präsent werden zu lassen, wurde ein Corporate Design entwickelt.

Um einen einheitlichen und unverwechselbaren Auftritt in der Öffentlichkeit zu gewährleisten, ist es unerlässlich, Mindeststandards für die Verwendung des Corporate Designs festzulegen. Diesem Ziel dient dieses Handbuch.

Die schnelle Wiedererkennbarkeit und eine homogene Aufmachung soll gewährleistet werden. Deshalb wurden Logos für die Strukturfonds in Berlin entwickelt. Diese Logos müssen - unter Berücksichtigung der spezifischen Zielvorgaben und deren technischen und gestalterischen Erfordernissen - eindeutig erkennbar sein.

Für diese Eindeutigkeit sorgt das Corporate Design der Strukturfonds in Berlin, das den Umgang mit den wesentlichen Elementen der visuellen Identität der Strukturfonds regelt. In der konsequenten Anwendung dieser Regeln werden die Strukturfonds erlebbar und differenzieren sich eindeutig

gegenüber anderen Anbietern.

### **Die gemeinsamen Ziele:**

- Die Schaffung eines unverwechselbaren, für die Strukturfonds charakteristischen Auftritts.
- Die Stärkung des Kommunikationspotentials nach innen und außen.
- Die Durchsetzung eines positiven Images im Sinne des Leitbildes.

Die Grundlagen des Corporate Designs sind in dem vorliegenden Handbuch dargestellt – so konzentriert wie möglich und so detailliert wie nötig. Das Corporate Handbuch soll bei der Erstellung von Kommunikationsmitteln intern und extern helfen, einen einheitlichen Auftritt zu schaffen.

Es sorgt dafür, dass alle Marketingaktivitäten dem Erscheinungsbild der Strukturfonds entsprechen, ohne die spezifischen Erfordernisse responsiver Maßnahmen und die Kreativität der Aktionen einzuschränken.

Mit jedem Kommunikationsmittel wird das Image der Strukturfonds in Berlin geprägt. Deshalb müssen künftig bei allen Kommunikationsmitteln, die von den Strukturfonds veröffentlicht bzw. verschickt werden, die Richtlinien des Corporate Designs eingehalten werden.

## Image

Ziel der Strukturfonds ist die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in Europa und die Harmonisierung der regionalen Unterschiede. Die Strukturfonds tragen zur Verwirklichung der folgenden Ziele bei :

**Ziel 1:** Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

**Ziel 2:** Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen.

**Ziel 3:** Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme.

Strukturfonds in Berlin sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL).

Der **EFRE** leistet insbesondere einen Beitrag zur Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand und Lebensstandard der verschiedenen Regionen und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Gebiete sowie einen Beitrag zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen

Gebiete und an der sozioökonomischen Umstellung der Gebiete in der EU.

Ziel des **ESF** ist es, einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen zu leisten.

Der **EAGFL** verknüpft die multifunktionale Landwirtschaft mit der Entwicklung des ländlichen Raums, stärkt und unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft als Haupttätigkeit in den ländlichen Gebieten, stellt die Diversifizierung von Tätigkeiten im ländlichen Raum sicher, verhindert die Abwanderung aus ländlichen Gebieten und trägt zum Erhalt und zur Verbesserung der Umwelt, der Landwirtschaft und des ländlichen Erbes bei.

Die Images der Strukturfonds werden durch die Verwirklichung dieser Ziele geprägt. Die Logos bündeln die Ideen und das Image der Europäischen Strukturfonds.

Bei allen **Logos** werden durch die Sterne und die Farbauswahl der Zusammenhang mit „Europa“ initiiert. Der Schrifttyp und die dynamische Unterstreichung des Schriftzuges unterstützt das zukunftsweisende Image Europas.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild der Strukturfonds zu erreichen und somit den



Wiedererkennungseffekt zu erhöhen sowie zur Darstellung der Zusammengehörigkeit, wurden diese grafischen Rahmenelemente bei allen Logos gleich gewählt.

Das **EFRE-Logo** stellt den wirtschaftlichen Aufschwung in Berlin dar. Der wirtschaftliche Bezug wird durch den Computer und die aufstrebende Linie im Bildschirm dargestellt. Der arbeitende Mensch am Computer symbolisiert die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die wachsende Wirtschaft. Der Computer steht außerdem für die Unterstützung und Ansiedlung innovativer Unternehmen (z.B. im Dienstleistungsbereich oder der Informationstechnologie). Die aufstrebende Form des Computers unterstreicht das wirtschaftliche Wachstum.

Bei dem **ESF-Logo** steht der Mensch im Mittelpunkt der Betrachtung, der durch die Abbildung („Sternförmiger Mensch“) symbolisiert wird. Durch die Geste, wie der Mensch die Sterne jongliert, wird der unterstützende Charakter des Sozialfonds dargestellt. Die Sterne stehen im Gleichgewicht, symbolisch für die Chancengleichheit aller Menschen in Europa.



Für das **EAGFL-Logo** steht symbolisch eine Ähre für die Landwirtschaft und Gestaltung des ländlichen Raumes im Mittelpunkt des Betrachters.



Das Logo der EU-Strukturfonds ist eine Kombination aus den drei Logos und bündelt somit alle Inhalte: Investition, Mensch und Land(wirt)schaft.

Die Images werden durch die jeweiligen Leitsprüche unterstrichen.

Die Regeln für die Anwendung der Logos und Leitsprüche werden auf den folgenden Seiten dargestellt.



## Anforderungen der Europäischen Kommission

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Strukturfonds ist die **Verordnung der EG (NR. 1159/2000 vom 30. Mai 2000)** über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2000 - 2006 maßgeblich.

Mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen sollen die Aktionen der Europäischen Union besser bekannt gemacht, ihre Transparenz erhöht und in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen vermittelt werden.

Deshalb müssen insbesondere die **potentiellen Begünstigten und Endbegünstigten (bzw. Endempfänger)**, sowie die

- regionalen und lokalen Behörden und die anderen zuständigen öffentlichen Behörden,
- Berufsverbände und Wirtschaftskreise,
- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- Nichtregierungsorganisationen, insbesondere die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt tätigen Einrichtungen,
- Akteure oder Vorhabensträger

über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten gebotenen Möglichkeiten unterrichtet werden, um die Transparenz der Intervention zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die **breite Öffentlichkeit** für die Rolle zu sensibilisieren, die die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten der betreffenden Intervention und deren Ergebnisse spielt.

Um die von den Strukturfonds kofinanzierten Aktionen sichtbar zu machen, muss die zuständige Verwaltungsbehörde dafür sorgen, dass die in der Verordnung aufgeführten **Informations- und Publizitätsmaßnahmen** eingehalten werden (Auszüge vgl. Kapitel 7, Seite 23).

Hier ist hervorzuheben, dass bei Veröffentlichungen das Vorsatzblatt einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Europäischen Union, des Landes Berlin und des entsprechenden Fonds als auch das europäische Emblem enthalten muss. Dass **europäische Emblem** muss in der gleichen Größe wie ein nationales Emblem (in Berlin z.B. das Berlin-Logo) abgebildet werden (korrekte Anwendung des Europa-Emblems siehe Kapitel 7, Seite 25).

Für die Veröffentlichung des Europa-Emblems sind die Vor-



schriften des „**Grafik-Handbuchs zur Reproduktion des Europa-emblems**“ einzuhalten (vgl. auch Seite 25).

Das Handbuch ist im Internet unter: <http://eur-op.eu.int/code/de/de-5000100.htm> abzurufen.

Für die Kommunikationsmaßnahmen gilt neben der Verordnung der „**Praktische Leitfaden der Vorschriften zur Information und Publizität**“ für die Strukturfonds der Gemeinschaft.

Beide Broschüren sind erhältlich bei der:

*Generaldirektion Audiovisuelle Medien, Information, Kommunikation, Kultur, Abteilung „Veröffentlichungen“ 200, Rue de la Loi N - 1049 Brüssel.*

## 2. Logo der EU-Strukturfonds

### Bild- und Wortmarke

Das Logo der EU-Strukturfonds ist das primäre Kennzeichen der Verwaltungsbehörde der Strukturfonds in Berlin. Es bündelt und aktiviert das Image - mit allen Werten, Vorstellungen und Erwartungen.

Das Logo besteht aus den grafischen Elementen (Mensch, Computer, Ähre) der 3 Logos der Strukturfonds (Bildmarke) und dem Schriftzug (Wortmarke). Beides muss immer zusammen stehen. Jede Veränderung an dem Logo ist unzulässig.

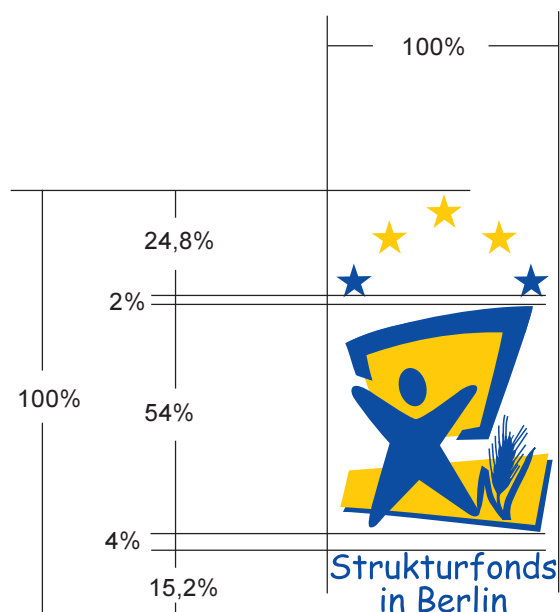
Ebenso dürfen einzelne Elemente nicht allein oder mit anderen Zusätzen verwendet werden. Für eine gleichbleibende Qualität bei der Verwendung des Logos ist auf die richtigen Größenverhältnisse der einzelnen Elemente zu achten. Ausgangsmaß ist 100%. Daraus lassen sich die einzelnen Größen ableiten, die zum jeweiligen Werbemittel passen (vgl. Seite 9).

Bei allen Reproduktionen ist sicherzustellen, dass das Logo originalgetreu, farbtreu und konturscharf wiedergegeben wird. Das Logo muss immer freistehen.

Für Reproduktionen steht das Logo in digitalisierter Form für PC und Apple Macintosh auf CD-ROM zur Verfügung. **Der „Nachbau“ ist unzulässig.** Die Logos bzw. die CD-ROM können bei der Verwaltungsbehörde abgefordert werden:

E-Mail: [strukturfonds@berlin.de](mailto:strukturfonds@berlin.de).

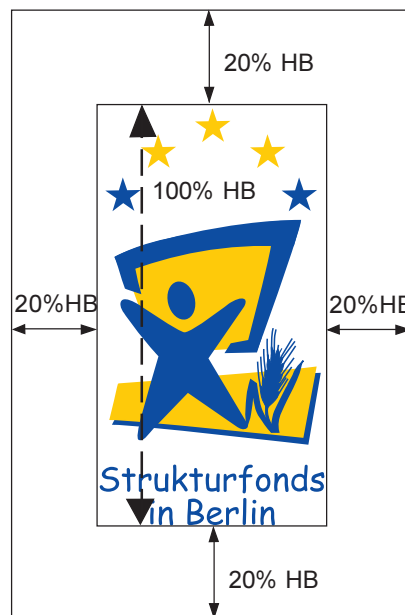
*Hinweis: Die Abbildungen auf diesen Seiten dürfen nicht als Reproduktionsvorlage verwendet werden. Reprofähige Logos befinden sich auf der CD-ROM zu diesem Corporate Design Handbuch.*



## Freiraum/Platzierung

Der einzuhaltende Freiraum dient zur eindeutigen Erkennbarkeit und Klarheit beim Auftritt. Der einzuhaltende Freiraum beträgt in alle Richtungen mindestens 20% der Höhe der Bildmarke (HB).

Deshalb darf auch kein weiteres Element im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Logo stehen, damit die eindeutige Wiedererkennbarkeit und der Absender der Botschaft gewährleistet bleiben.



## Die Größe für verschiedene DIN-Formate

In der Anwendung ist das Verhältnis von Logo zum Format des Kommunikationsmittels zu beachten. In Abhängigkeit vom jeweiligen Format und der Art des Kommunikationsmittels wurden deshalb die Größen des Logos nach DIN bestimmt. Ausgehend vom Briefbogen (100%) leiten sich die weiteren zulässigen Größen ab.

Für Geschäftspapiere A 4 und Printmedien A5:  
Höhe 35 mm  
100%

### Abbildung in Originalgröße



Für Printmedien DIN A4:  
Höhe 42 mm  
120%



Für Printmedien DIN A3:  
Höhe 49 mm  
140%

Für Printmedien DIN A2:  
Höhe 63 mm  
180 %

Abbildung in Originalgröße nicht möglich.

## Das Logo in der Farbanwendung

Grundsätzlich sollte das Logo auf weißem oder hellem Untergrund stehen.

Bei weißen oder hellen Untergründen erscheint das Signet in der Originalfarbgebung: Blau und Gelb. Die Zusammensetzung der Farben können Sie Kapitel 8 (Seite 26) entnehmen.

Das Logo sollte nicht auf schwarzen oder dunklen Hintergründen abgebildet werden. Ggf. ist die Darstellung mit der Verwaltungsbehörde abzustimmen.

Die Verwendung des Logos auf mehrfarbigem Untergrund ist ebenfalls mit der Verwaltungsbehörde abzustimmen.

Weißer Untergrund  
(Empfehlung !)



Heller Untergrund  
(bis 60% Schwarz, hier 20 %)



## Das Logo in schwarz-weißer Anwendung

Bei einigen Kommunikationsmedien wird das Logo in den Farben Schwarz und Weiß erscheinen.

In der schwarz-weiß Anwendung wird bei weißen oder hellen Untergründen das Blau durch 100% Schwarz ersetzt und das Gelb durch Grau (40 % Schwarz).

Bei identischem grauen Hintergrund (40%) wird das Grau durch Weiß ersetzt.

Bei unvermeidlich schwarzen oder dunklen Hintergründen wird das Blau durch Schwarz ersetzt und Weiß umrandet. Das Gelb wird durch Weiß ersetzt. Diese Darstellung sollte jedoch nur in Ausnahmefällen angewendet werden.

Dunkler Untergrund  
(ab 61% Schwarz)



Weißer Untergrund  
(Empfehlung !)



Heller Untergrund  
(bis 60% Schwarz, hier 20%)



Grauer Untergrund  
(bei 40% Schwarz)



### 3. Logo des EFRE

#### Bild- und Wortmarke

Das Logo des EFRE ist das primäre Kennzeichen der EFRE-Fondsverwaltung. Es bündelt und aktiviert das Image - mit allen Werten, Vorstellungen und Erwartungen.

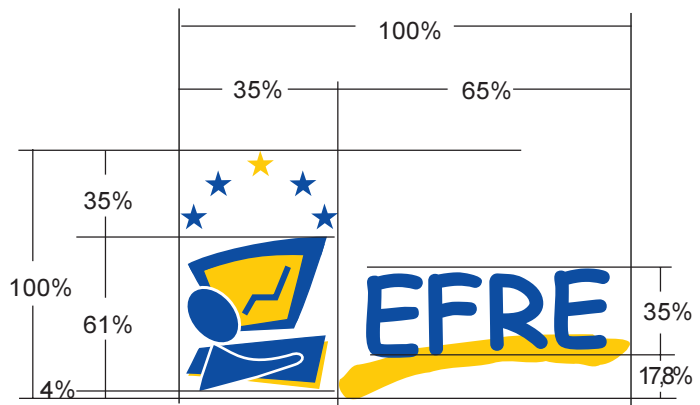
Das EFRE-Logo besteht aus zwei Elementen, dem Menschen am Computer (Bildmarke) und dem Schriftzug (Wortmarke). Beides muss immer zusammen stehen. Jede Veränderung an dem Logo ist unzulässig.

Ebenso dürfen einzelne Elemente nicht allein oder mit anderen als den erlaubten Zusätzen (siehe unten) verwendet werden. Für eine gleichbleibende Qualität bei der Verwendung des Logos ist auf die richtigen Größenverhältnisse der einzelnen Elemente zu achten. Ausgangsmaß ist 100%. Daraus lassen sich die einzelnen Größen ableiten, die zum jeweiligen Werbemittel passen (vgl. Seite 13).

Bei allen Reproduktionen ist sicherzustellen, dass das Logo originalgetreu, farbtreu und konturenscharf wiedergegeben wird. Das Logo muss immer freistehen.

Für Reproduktionen steht das Logo in digitalisierter Form für PC und Apple Macintosh auf CD-ROM zur Verfügung. **Der „Nachbau“ ist unzulässig.** Die Logos bzw. die CD-ROM können bei der Verwaltungsbehörde abgefordert werden:

E-Mail: [strukturfonds@berlin.de](mailto:strukturfonds@berlin.de).



*Hinweis: Die Abbildungen auf diesen Seiten dürfen nicht als Reproduktionsvorlage verwendet werden. Reprofähige Logos befinden sich auf der CD-ROM zu diesem Corporate Design Handbuch.*

#### Zusätze (Leitspruch)

Das Logo des EFRE wird durch den Leitspruch:

„... Aufschwung durch Europa“

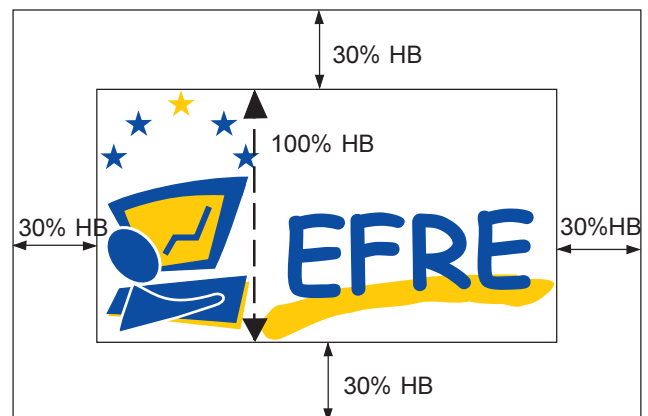
ergänzt. Es sei denn, es wird zu klein. Bedingung ist, dass die Bildhöhe des Logos nicht kleiner als 21 mm ist. Ansonsten entfällt der Zusatz.



## Freiraum/Platzierung

Der einzuhaltende Freiraum dient zur eindeutigen Erkennbarkeit und Klarheit beim Auftritt. Der einzuhaltende Freiraum beträgt in alle Richtungen mindestens 30% der Höhe der Bildmarke (HB).

Deshalb darf auch kein weiteres Element im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Logo stehen, damit die eindeutige Wiedererkennbarkeit und der Absender der Botschaft gewährleistet bleiben.



## Die Größe für verschiedene DIN-Formate

In der Anwendung ist das Verhältnis von Logo zum Format des Kommunikationsmittels zu beachten. In Abhängigkeit vom jeweiligen Format und der Art des Kommunikationsmittels wurden deshalb die Größen des Logos nach DIN bestimmt. Ausgehend vom Briefbogen (100%) leiten sich die weiteren zulässigen Größen ab.

Für Geschäftspapiere A 4 und Printmedien A5:  
Höhe 21,5 mm  
100%



Für Printmedien DIN A4:  
Höhe 25,8 mm  
120%



Für Printmedien DIN A3:  
Höhe 30,1 mm  
140%



Für Printmedien DIN A2:  
Höhe 38,7 mm  
180 %

Abbildung in Originalgröße nicht möglich.

## Das Logo in der Farbanwendung

Grundsätzlich sollte das Logo auf weißem oder hellem Untergrund stehen.

Bei weißen oder hellen Untergründen erscheint das Signet in der Originalfarbgebung: Blau und Gelb. Die Farbzusammensetzung können Sie Kapitel 8 (Seite 26) entnehmen.

Das Logo sollte nicht auf schwarzen oder dunklen Hintergründen abgebildet werden. Ggf. ist die Darstellung mit der Verwaltungsbehörde abzustimmen.

Die Verwendung des Logos auf mehrfarbigem Untergrund ist ebenfalls mit der Verwaltungsbehörde abzustimmen.

Weißer Untergrund  
(Empfehlung !)



Heller Untergrund  
(bis 60% Schwarz, hier 20 %)



## Das Logo in schwarz-weißer Anwendung

Bei einigen Kommunikationsmedien wird das Logo in den Farben Schwarz und Weiß erscheinen.

In der schwarz-weiß Anwendung wird bei weißen oder hellen Untergründen das Blau durch 100% Schwarz ersetzt und das Gelb durch Grau (40 % Schwarz).

Bei identischem grauen Hintergrund (40%) wird das Grau durch Weiß ersetzt.

Bei unvermeidlich schwarzen oder dunklen Hintergründen wird das Blau durch Schwarz ersetzt und Weiß umrandet. Das Gelb wird durch Weiß ersetzt. Diese Darstellung sollte jedoch nur in Ausnahmefällen angewendet werden.

Weißer Untergrund  
(Empfehlung !)



Heller Untergrund  
(bis 60% Schwarz, hier 20%)



Grauer Untergrund  
(bei 40% Schwarz)



Dunkler Untergrund  
(ab 61% Schwarz, hier 100% Schwarz)



## 4. Logo des ESF

Die ESF-Fondsverwaltung hat ein separates Corporate Design Handbuch. Das Handbuch kann bei Bedarf angefordert werden bei:

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Arbeit und Frauen  
ESF-Fondsverwaltung  
Storkower Str. 134  
10407 Berlin

Tel.: 030/ 9022-2633

E-Mail: [esf@senarbozfrau.verwalt-berlin.de](mailto:esf@senarbozfrau.verwalt-berlin.de)

### Auszug

Das ESF-Logo besteht aus zwei Elementen, dem ESF-Menschen (Bildmarke) und dem Schriftzug ESF (Wortmarke). Beides muss immer zusammen stehen.

Jede Veränderung an dem Logo ist unzulässig. Ebenso dürfen einzelne Elemente nicht allein oder mit anderen als den erlaubten Zusätzen verwendet werden. Für eine gleichbleibende Qualität bei der Verwendung des Logos ist auf die richtigen Größenverhältnisse der einzelnen Elemente zu achten.

Bei allen Reproduktionen ist sicherzustellen, dass das Logo originalgetreu, farbtreu und konturenscharf wiedergegeben wird. Das Logo muss immer freistehen. Der einzuhaltende Freiraum beträgt in alle Richtungen mindestens 30% der Höhe der Bildmarke (HB).

Für Reproduktionen steht das Logo in digitalisierter Form für PC und Apple Macintosh auf CD-ROM zur Verfügung. **Der „Nachbau“ ist**



**unzulässig.** Die Logos bzw. die CD-ROM können bei der Verwaltungsbehörde abgefordert werden:

E-Mail: [strukturfonds@berlin.de](mailto:strukturfonds@berlin.de).

### Zusätze (Leitspruch)

Das Logo der Fondsverwaltung wird durch den Leitspruch:

*„... eine Chance durch Europa“*

ergänzt. Es sei denn, es wird zu klein. Bedingung ist jedoch, dass die Bildhöhe des Logos nicht kleiner als 21 mm ist. Ansonsten entfällt der Zusatz.

### Das Logo in der Farbanwendung

Die Originalfarbgebung des Logos ist Blau und Gelb. Die Farbzusammensetzung können Sie dem Kapitel 8 (Seite 26) entnehmen. In der schwarz-weiß Anwendung wird bei weißen oder hellen Untergründen das Blau durch 100% Schwarz ersetzt und das Gelb durch Grau (40 % Schwarz).

## 5. Logo des EAGFL

### Bild- und Wortmarke

Das Logo des EAGFL ist das primäre Kennzeichen der EAGFL-Fondsverwaltung. Es bündelt und aktiviert das Image - mit allen Werten, Vorstellungen und Erwartungen.

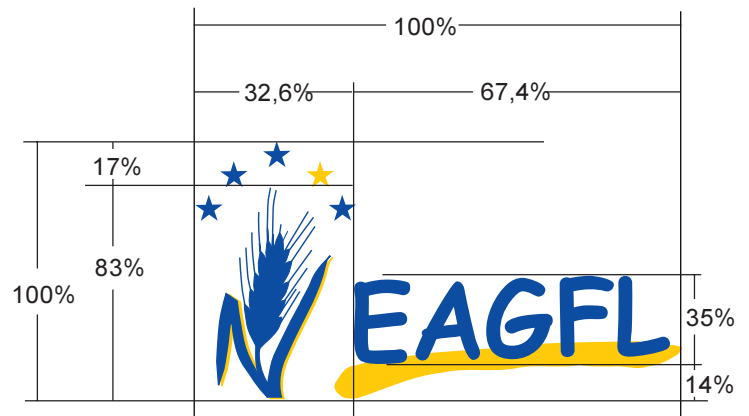
Das EAGFL- Logo besteht aus zwei Elementen, der Ähre (Bildmarke) und dem Schriftzug (Wortmarke). Beides muss immer zusammen stehen. Jede Veränderung an dem Logo ist unzulässig.

Ebenso dürfen einzelne Elemente nicht allein oder mit anderen als den erlaubten Zusätzen (siehe unten) verwendet werden. Für eine gleichbleibende Qualität bei der Verwendung des Logos ist auf die richtigen Größenverhältnisse der einzelnen Elemente zu achten. Ausgangsmaß ist 100%. Daraus lassen sich die einzelnen Größen ableiten, die zum jeweiligen Werbemittel passen (vgl. Seite 18).

Bei allen Reproduktionen ist sicherzustellen, dass das Logo originalgetreu, farbtreu und konturenscharf wiedergegeben wird. Das Logo muss immer freistehen.

Für Reproduktionen steht das Logo in digitalisierter Form für PC und Apple Macintosh auf CD-ROM zur Verfügung. **Der „Nachbau“ ist unzulässig.** Die Logos bzw. die CD-ROM können bei der Verwaltungsbehörde abgefordert werden:

E-Mail: strukturfonds@berlin.de.



*Hinweis: Die Abbildungen auf diesen Seiten dürfen nicht als Reproduktionsvorlage verwendet werden. Repröfähige Logos befinden sich auf der CD-ROM zu diesem Corporate Design Handbuch.*

### Zusätze (Leitspruch)

Das Logo der EFRE-Fondsverwaltung wird durch den Leitspruch:

„... Landschaft(t)räume durch Europa“

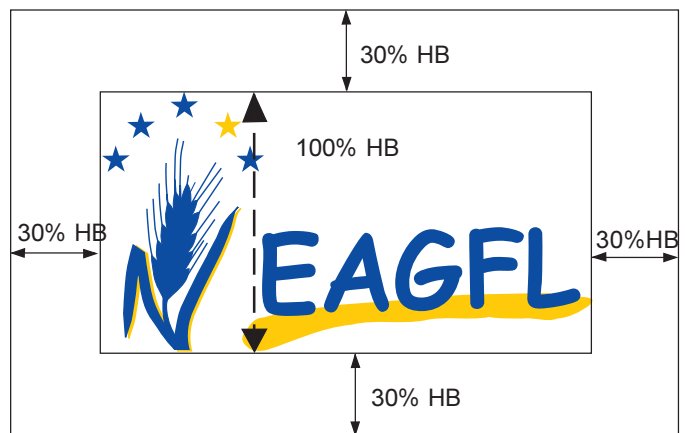
ergänzt. Es sei denn, es wird zu klein. Bedingung ist, dass die Bildhöhe des Logos nicht kleiner als 21 mm ist. Ansonsten entfällt der Zusatz.



## Freiraum/Plazierung

Der einzuhaltende Freiraum dient zur eindeutigen Erkennbarkeit und Klarheit beim Auftritt. Der einzuhaltende Freiraum beträgt in alle Richtungen mindestens 30% der Höhe der Bildmarke (HB).

Deshalb darf auch kein weiteres Element im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Logo stehen, damit die eindeutige Wiedererkennbarkeit und der Absender der Botschaft gewährleistet bleiben.



## Die Größe für verschiedene DIN-Formate

In der Anwendung ist das Verhältnis von Logo zum Format des Kommunikationsmittels zu beachten. In Abhängigkeit vom jeweiligen Format und der Art des Kommunikationsmittels wurden deshalb die Größen des Logos nach DIN bestimmt. Ausgehend vom Briefbogen (100%) leiten sich die weiteren zulässigen Größen ab.

### Abbildung in Originalgröße

Für Geschäftspapiere A 4 und Printmedien A5:  
Höhe 21,5 mm  
100%



Für Printmedien DIN A4:  
Höhe 25,8 mm  
120%



Für Printmedien DIN A3:  
Höhe 30,1 mm  
140%



Für Printmedien DIN A2:  
Höhe 38,7 mm  
180%

Abbildung in Originalgröße nicht möglich.

## Das Logo in der Farbanwendung

Grundsätzlich sollte das Logo auf weißem oder hellem Untergrund stehen.

Bei weißen oder hellen Untergründen erscheint das Signet in der Originalfarbgebung: Blau und Gelb.

Das Logo sollte nicht auf schwarzen oder dunklen Hintergründen abgebildet werden. Ggf. ist die Darstellung mit der Verwaltungsbehörde abzustimmen.

Die Verwendung des Logos auf mehrfarbigem Untergrund ist ebenfalls mit der Verwaltungsbehörde abzustimmen.

Weißer Untergrund  
(Empfehlung !)



Heller Untergrund  
(bis 60% Schwarz, hier 20 %)



## Das Logo in schwarz-weißer Anwendung

Bei einigen Kommunikationsmedien wird das Logo in den Farben Schwarz und Weiß erscheinen.

In der schwarz-weiß Anwendung wird bei weißen oder hellen Untergründen das Blau durch 100% Schwarz ersetzt und das Gelb durch Grau (40 % Schwarz).

Bei identischem grauen Hintergrund (40%) wird das Grau durch Weiß ersetzt.

Bei unvermeidlich schwarzen oder dunklen Hintergründen wird das Blau durch Schwarz ersetzt und Weiß umrandet. Das Gelb wird durch Weiß ersetzt. Diese Darstellung sollte jedoch nur in Ausnahmefällen angewendet werden.

Weißer Untergrund  
(Empfehlung !)



Heller Untergrund  
(bis 60% Schwarz, hier 20%)



Grauer Untergrund  
(bei 40% Schwarz)



Dunkler Untergrund  
(ab 61% Schwarz, hier 100% Schwarz)



## 6. Logo Anwendung

### Wer muss wann welches Logo anwenden ?

Die Strukturfondslogos stehen für die jeweilige Fondsverwaltung in Berlin. Dementsprechend werden die Logos auf allen Kommunikationsmitteln, die von den jeweiligen Fondsverwaltungen veröffentlicht werden, abgebildet.

### Anwendung der Strukturfondslogos durch Dritte

Grundsätzlich muss auf allen Kommunikationsmitteln (Plakate, Prospekte, Titelseiten von Broschüren, Internet, CD-ROMS, etc.), die

im Rahmen eines durch ein Strukturfonds gefördertes Projekt veröffentlicht werden, das jeweilige Logo des entsprechenden Strukturfonds abgebildet sein. Die Regeln für die Anwendung der Logos befinden sich in diesem Corporate Design Handbuch.

### Das Europa-Emblem

Neben den Strukturfondslogos muss auf den Kommunikationsmitteln, die im Rahmen eines geförderten Projektes, veröffentlicht werden, zusätzlich immer das Europa-Emblem abgebildet sein (Anwendungsregeln siehe Seite 25).

### Das Berliner Senatslogo

Des weiteren sollte auf den Kommunikationsmitteln, die im Rahmen eines durch das Land Berlin kofinanzierten Projektes, veröffentlicht werden, das Logo der Senatsverwaltung Berlin abgebildet sein.

Reprofähige Vorlagen der Logos befinden sich auf der CD-ROM zu diesem Handbuch oder Sie erhalten Sie bei: [strukturfonds@senwiarbfrau.verwalt-berlin.de](mailto:strukturfonds@senwiarbfrau.verwalt-berlin.de).

	Anzuwenden auf :	Anzuwenden durch:
	Kommunikationsmitteln, die von der Verwaltungsbehörde der Strukturfonds veröffentlicht werden und für alle drei Fonds gültig sind.	Verwaltungsbehörde der Strukturfonds
	Kommunikationsmitteln, die im Rahmen eines durch den EFRE geförderten Projektes veröffentlicht werden.	EFRE-Fondsverwaltung, Programmdurchführende Stellen, Geschäftsdurchführer der programm-durchführenden Stellen
	Kommunikationsmitteln, die im Rahmen eines durch den ESF geförderten Projektes veröffentlicht werden.	ESF-Fondsverwaltung, Programmdurchführende Stellen, Projektträger, Servicegesellschaften
	Kommunikationsmitteln, die im Rahmen eines durch den EAGFL geförderten Projektes veröffentlicht werden.	EAGFL-Fondsverwaltung, Programmdurchführende Stellen
	Kommunikationsmitteln, die im Rahmen eines durch einen Strukturfonds geförderten Projektes veröffentlicht werden.	Alle Projektbeteiligten
	Kommunikationsmitteln, die im Rahmen eines durch das Land Berlin kofinanziertes Projekt veröffentlicht werden.	Alle Projektbeteiligten

Die Regeln gelten auch für Unternehmen, die im Auftrag der in der Tabelle enthaltenen Zielgruppen arbeiten (z.B. Marketing- oder Grafikerunternehmen).

Wenige „Vorschriften“ sollen leicht anwendbar sein, jedoch durch ihre Regelmäßigkeit eine gemeinsame Darstellung und Identität der Strukturfonds in Berlin ermöglichen.

Die rechte Abbildung zeigt ein Beispiel für die Anwendung der Logos.



Beispiel: Poster

## 7. Vorschriften für die Information und Publizität bei Förderung der Europäischen Union

Wer Förderung von der Europäischen Union und vom Land Berlin erhält, ist verpflichtet diese zu erwähnen (vgl. Seite 7 „Anforderungen der Europäischen Union“).

Dies betrifft Förderungen, die mit Mitteln folgender Europäischer Fonds kofinanziert werden:

- **EFRE**  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- **ESF**  
Europäischer Sozialfonds
- **EAGFL**  
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung.

Die folgenden Seiten des Kapitels informieren Sie darüber, wann, wie und wo Sie auf die Europäische Union und auf das Land Berlin hinweisen müssen.

### Öffentlichkeitsarbeit für ein gefördertes Projekt

Wenn Sie Öffentlichkeitsarbeit für ein Projekt machen, für das Sie Fördermittel aus einem Europäischen Fonds erhalten, muss auf den entsprechenden

- Plakaten
- Flyern, Prospekten
- Umschlagseiten von Broschüren
- Internetseiten
- CD-ROMs
- Filme, Videos, Multimedia Shows
- Inserate etc.

immer das **Europa-Emblem** abgebildet sein sowie der Hinweis: **„Dieses Vorhaben wird von der Europäischen Union und vom Land Berlin kofinanziert.“** und der entsprechende Strukturfonds angeführt werden.



DIESES VORHABEN WIRD VON DER EUROPÄISCHEN UNION UND VOM LAND BERLIN KOFINANZIERT  
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung



## Hinweistafeln

Beim Anblick einer Baustelle fragen sich die Passanten häufig, was hier gebaut wird. Oft wird auf Hinweistafeln erklärt, was an dieser Stelle entsteht und wer daran beteiligt ist.

EU-weit geltende Mindeststandards für solche Hinweistafeln sind in der Verordnung 1159/2000 festgelegt. Allerdings hat das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen (Drucksache 13/2214 und 23/2365), dass der in der Verordnung genannte Schwellenwert für Hinweistafeln (3 Mio. €) in Berlin nicht angewandt werden soll.

Tatsächlich soll bei allen Projekten im Bereich der öffentlichen Verwaltung, bei denen EU-Fördermittel verwandt werden, unabhängig von der Höhe der Investitionskosten, die Kennzeichnungspflicht gemäß der Vorschriften der Publizitätsverordnung Anwendung finden.

Bei allen Baustellen von Vorhaben im Auftrag der öffentlichen Hand, die EU-Mittel enthalten – unabhängig von der Höhe der Investitionssumme - und bei allen anderen Baustellen von Vorhaben mit EU-Mitteln und einer Investitionssumme ab 3 Mio. €, müssen Hinweistafeln errichtet werden.

In diesem Falle müssen Sie:

- an der Baustelle des Projektes eine Hinweistafel und
- nach Fertigstellung des Projektes eine Erinnerungstafel

Hier entsteht ein Musterbau im Rahmen eines Musterprojektes.

**Bauträger:** Musterbetrieb  
**Projekt:** Musterprojekt  
**Bauzeit:** x Jahre

**Alle Daten sind individuell.  
Die Schriftgröße darf nicht größer sein, als die Schrift der Europäischen Union.**



DIESES VORHABEN WIRD VON DER  
EUROPÄISCHEN UNION UND VOM  
LAND BERLIN KOFINANZIERT  
Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung



### Beispiel einer Hinweistafel

mit dem Hinweis auf die Kofinanzierung des Projektes durch die Europäische Union, das Land Berlin und ggf. auf den entsprechenden Strukturfonds anbringen.

Wenn private Auftraggeber von Vorhaben unter einer Investitionssumme von 3 Mio. €, die EU-Mittel enthalten, Hinweisschilder (z.B. Bauschilder) für dieses Vorhaben aufstellen, muss ebenfalls der Hinweis auf die EU-Kofinanzierung des Vorhabens entsprechend der hier aufgeführten Vorschriften erfolgen.

Folgende Richtlinien sind bei der Gestaltung der Tafeln zu beachten:

- Der „EU-Teil“ muss mindestens 25% der Gesamtfläche einnehmen
- Er enthält: Das EU-Emblem, den Standardtext: **Dieses Vorhaben wird von der Europäischen Union und vom Land Berlin kofinanziert** und ggf. die volle Bezeichnung des jeweiligen Strukturfonds.

- Alle Texte stehen rechts vom EU-Emblem.
- Die Schriftgröße des „EU-Textes“ muss mindestens genauso groß sein, wie die Schriftgröße des übrigen Textes.

Die Größe der Tafel muss der Bedeutung des Projektes entsprechen.

## Erinnerungstafeln

Bleibende Erinnerungstafeln sind nach Projektabschluss anstelle der Hinweistafeln an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle aufzustellen. Sie müssen folgende Elemente enthalten:

- EU-Emblem
- Hinweis auf die Kofinanzierung durch die Europäische Union und dem Land Berlin und ggf. die volle Bezeichnung des jeweiligen Strukturfonds.

## Die korrekte Anwendung des Europa-Emblems

Vor dem Hintergrund des blauen Himmels bilden zwölf Sterne einen Kreis als Zeichen der Union. Die Anzahl der Sterne ist unveränderlich, da die Zahl Zwölf als Symbol der Vollkommenheit gilt.

### Geometrische Beschreibung

Das Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite eineinhalbmal die Höhe misst. Auf einem unsichtbaren Kreis, dessen Mittelpunkt die Schnittstelle der Diagonalen des Rechtecks bildet, sind in gleichen Abständen zwölf goldene Sterne angeordnet. Der Kreisradius beträgt ein Drittel der Rechteckhöhe. Jeder Stern hat fünf Zacken, deren Spitzen einen unsichtbaren Umkreis mit einem Radius von jeweils 1/18 der Rechteckhöhe berühren. Alle Sterne stehen senkrecht, d. h., ein Zacken weist nach oben, während zwei weitere auf einer unsichtbaren Linie ruhen, die die Senkrechte zum Fahnenstapel bildet.

Die Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Ihre Zahl ist unveränderlich.

### Farbe

Die Farben des Emblems sind „Pantone Reflex Blue“ für die Rechteckfläche und „Pantone Yellow“ für die Sterne.

## Reproduktion im Vierfarbendruck

Im Vierfarbdruck können die Pantone-Farben ersetzt werden durch: Gelb: 100 % Process Yellow, Blau: 100 % Process Cyan, 80 % Process Magenta.



## Einfarbige Reproduktion

Steht nur die Farbe Schwarz zur Verfügung, ist das Rechteck mit einer schwarzen Linie zu umgeben. Die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen. Wenn Blau die einzige Farbe ist, sollte sie zu 100 % als Hintergrundfarbe verwendet werden. Die Sterne erscheinen in weiß.



## Reproduktion auf farbigem Hintergrund

Das Emblem sollte vorzugsweise auf weißem Hintergrund erscheinen. Mehrfarbige Hintergründe sollten ebenso gemieden werden wie alle Farben, die nicht zu Blau passen. Falls ein farbiger Hintergrund nicht zu vermeiden ist, wird das Rechteck mit einer weißen Linie umgeben.

Weitere Einzelheiten zur Gestaltung des Europaemblems sind dem „**Grafik-Handbuch zur Reproduktion des Europaemblems**“ zu entnehmen, das unter folgender Internetadresse erhältlich ist: <http://eur-op.eu.int/code/de/de-5000100.htm> oder bei der

*Europäischen Kommission  
GDJ - Referat B5  
Wetstraat 200 Rue de la Loi  
1049 Brüssel*

## Beispiele für unkorrekte Reproduktionen

1. Das Emblem steht auf dem Kopf.
2. Falsche Ausrichtung der Sterne (die Sterne stehen auf dem Kopf).
3. Falsche Anordnung der Sterne im Kreis: Die Sterne müssen wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet sein.



# 8. Kommunikationsmedien

## Grundsätze/ Gestaltungskomponenten

Grundsätzlich werden die Kommunikationsmedien der Strukturfonds durch die im folgenden dargestellten optischen Gestaltungskomponenten geprägt.

Die grafische Unterscheidung der verschiedenen Strukturfonds wird durch die unterschiedliche Ausprägung bestimmter Gestaltelemente erreicht (z.B. das Logo, der Inhalt der Berlinkarte sowie die Hintergrundfarbe).

## Titelseite

Titelseiten enthalten die folgenden grafischen Gestaltungskomponenten:

1. Das **Logo** des jeweiligen Fonds bzw. der Verwaltungsbehörde ist immer auf der Vorderseite abzubilden.
2. Das **Berlin-Logo und die Europa-Flagge** sollten gut sichtbar auf der Titelseite platziert werden (wenn der Platz auf der Vorderseite nicht ausreicht, auf der Rückseite).
3. Ebenfalls auf der Vorderseite sollte die **Berlin-Karte** mit dem jeweiligen Inhalt entsprechend des Fonds dargestellt werden.  
**Inhalt Berlin-Karte:**  
**EFRE:** Foto vom Reichstag  
**ESF:** Blau/Gelbe Berlinkarte  
**Verwaltungsbehörde:** Europaemblem
4. Der Bildstreifen des **Brandenburger Tors** ist als Gestaltungskonstante für alle Strukturfonds

immer an der linken Kante des Blattes in Grau abzubilden.

5. Die Seite wird durch **Kästchen** (mit schwarzem Rahmen) mit abgerundeten Ecken aufgeteilt, die sich teilweise überschneiden.
6. Die Überschrift „**Name des jeweiligen Fonds**“ sollte immer in schwarz innerhalb des oberen Rahmens dargestellt werden.
7. Die **ergänzende Überschrift**, die den Inhalt erläutert oder einen Zusatz zum Titel darstellt, kann in gelb in den blauen überlappenden Rahmen geschrieben werden. **Inhaltsangaben oder erläuternde Bilder** werden im mittleren Kasten abgebildet.
8. Die **Hintergrundfarbe** (bis auf den Streifen des Brandenburger Tors) unterscheidet sich je nach Fonds: **EFRE:** Hellblau (30% des EU-Blau; C:30, M:24, Y:0, K:0)  
**ESF:** Grau (C:3, M:0, Y:2, K:21)  
**Verwaltungsbehörde:** Hellgelb (C:0, M:13, Y:40, K:0).

Insgesamt ist das Farbklima der Strukturfonds einzuhalten (vgl. Seite 13).

## Innenseiten

Bei den Innenseiten können ein Hintergrundmotiv oder Farbflächen verwendet werden, welche auch über eine Doppelseite laufen können. Die Hintergrundfarbe ist in der jeweiligen Farbe des Strukturfonds zu gestalten (vgl. oben: Hintergrundfarbe, Punkt 8)



Beispiel: Flyertitelseite (Strukturfonds)

Bilder können auf den Innenseiten frei positioniert werden.

Für die Farbgestaltung ist das Farbklima aus dem Handbuch zu berücksichtigen.

Für die Typographie - sowohl Überschriften als auch Fließtexte - sind die Vorgaben aus dem Handbuch maßgebend. Sie sind frei positionierbar.

## Gestaltungsbeispiel Poster

**EFRE**  
„Aufschwung durch Europa!“

### Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung in Berlin

Förderung der

- Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft
- Infrastruktur
- Verbesserung und des Schutzes der Umwelt

Internet: <http://www.berlin.de/strukturfonds>

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen  
10820 Berlin  
E-Mail: [Strukturfonds@berlin.de](mailto:Strukturfonds@berlin.de)

 Berlin

Siehe: Pflanz wurde aus Mitteln der Europäischen Union cofinanziert (EFRE).  
Bildnachweise: Internationales Congress Centrum (ICC); - Presse- und Informationsamt des Landes Berlin; - BESEY G; - FALCON CREST  
alphotex; - Straußen Hof & Co.; - Presse- und Informationsamt des Landes Berlin

Beispiel eines Posters der EFRE-Fondsverwaltung

# Gestaltungsbeispiel Flyer

### An wen kann ich mich wenden?

Weitere Informationen zu den Europäischen Strukturfonds erhalten Sie im Internet:

<http://www.berlin.de/strukturfonds>

oder bei der:

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen**  
**EFRE-Fondsverwaltung**  
 Marijn-Luther-Straße 105  
 10620 Berlin  
 Tel.: 9013-8161  
 E-Mail: [strukturfonds@berlin.de](mailto:strukturfonds@berlin.de)

Dieses Flyerblatt ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Es ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Stand: Mai 2002; Konzeption und Layout: DDM&S Consult & Marketing GmbH

Dieser Flyer wurde aus Mitteln der Europäischen Union cofinanziert (EFRE).

### Die Fördergebiete in Berlin von 2000-2006

Um die EFRE-Mittel besonders wirkungsvoll einzusetzen, wird der Einsatz auf genau definierte Regionen (Zielgebiete) konzentriert. Die Förderziele des EFRE sind:

- Ziel-1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsproblemen
- Ziel-2: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen

Aufgrund seiner besonderen Geschichte ist Berlin die einzige Stadt in der Europäischen Union, in der der EFRE zur Realisierung beider Förderziele beiträgt.

Der ehemalige Ostteil der Stadt erhält in der Förderperiode 2000 - 2006 eine Übergangsunterstützung aus dem Ziel-1. Weiße Teile der westlichen Bezirke fallen unter das Ziel-2. Um das Zusammenwachsen der beiden ehemaligen Stadtteilen optimal zu unterstützen und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Berlins zu vermeiden, wurde jedoch eine einheitliche Förderstrategie für die Stadt entwickelt.

### Wie viele Mittel erhält Berlin?

Berlin erhält im Zeitraum 2000 - 2006 fast 1,3 Mrd. Euro den Europäischen Strukturfonds. Davon entfallen 762 Mio. Euro auf den EFRE. Damit ist der EFRE für die Strukturpolitik des Landes von herausragender Bedeutung.

Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die Förderziele und Schwerpunkte (in Mio. €):

	Ziel-1	Ziel-2
Produktive Investitionen	231,8	125,0
Infrastruktur	227,9	89,1
Umwelt	93,0	27,8
(Technische Hilfe)	(5,2)	(2,6)
<b>Summe</b>	<b>557,9</b>	<b>244,1</b>

Hinzu kommen Mittel des Landes, des Bundes und die Beiträge der geförderter Unternehmen. Diese Kofinanzierungsmittel sind Voraussetzung für die Inanspruchnahme der EU-Mittel.

Beispiel eines Flyers der EFRE-Fondsverwaltung (Außenseite)

### Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist einer der vier EU-Strukturfonds – und das wichtigste Instrument der Regionalpolitik durch die Europäische Union.

Mit dem EFRE leistet die Europäische Union einen Beitrag zur Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand und Lebensstandard der verschiedenen Regionen und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Regionen in Europa.

Berlin profitiert seit über 10 Jahren vom EFRE. Bei der Wiederherstellung der U-Bahn-Verbindung zwischen Ost und West am Potsdamer Platz zu Beginn der neunziger Jahre kamen ebenso EFRE-Mittel zum Einsatz wie bei der Erschließung der neuen Technologiezentrale in Adlershof am Buch.

Vor allem aber hat eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Unternehmen vom EFRE profitiert. Hunderte Existenzgründungen und viele Investitionen in moderne Technologien konnte das Land Berlin in den vergangenen Jahren mit dem EFRE unterstützen. Zwischen 1991 und 1999 sind mehr als 780 Mio. € nach Berlin geflossen.

### Die Förderschwerpunkte in Berlin

Die Förderung des EFRE dient ab und an eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur. Oberstes Ziel der Förderung ist die Schaffung und die Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze.

Für die aktuelle Förderperiode von 2000 - 2006 hat der Berliner Senat daher eine Förderstrategie entwickelt, die die volle Akzeptanz in der Innovationsförderung setzt. Die Forschungslandschaft der Stadt und innovative Unternehmen werden in besonderer Maße von den EU-Mitteln profitieren. Der EFRE wird in folgenden Förderschwerpunkten eingesetzt:

- 1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft**
  - Förderung produktiver Investitionen
  - Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GIA)
  - Förderung von Forschung und Entwicklung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, z. B. Forschungsprojekte aus dem "Innovationsförderprogramm"
- 2. Förderung der Infrastruktur**
  - Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur, z. B. Errichtung von Gewerbestätten
  - Infrastrukturen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Unterstützung von Abschlusskursen und Forschungsinstituten
  - Infrastrukturen im Bereich Aus-, Fort-, und Weiterbildung, z. B. Ausbau von berufsbildenden Oberstufezentren
  - Städtische und lokale Infrastrukturen, Förderung von Problemfeldern (Quartiersmanagement)
  - Verkehrsinfrastrukturen, Ausbau von wichtigen Straßenverbindungen
- 3. Schutz und Verbesserung der Umwelt**
  - Förderung von Ressourcenschonenden Investitionen
  - Umweltförderungsprogramme

### Wie erhält man eine Förderung?

Um von der Strukturfondsförderung zu profitieren, muss sich das einzelne Unternehmen nicht direkt "anträge" werden.

Die **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen** ist als Vermittlungsbehörde für die Umsetzung der EFRE-Förderung im Land Berlin verantwortlich. Sie ist Ansprechpartner für die Europäische Kommission und den Bund, hält den Kontakt zu den Wirtschafts- und Sozialpartnern und informiert die interessierte Öffentlichkeit über das Engagement der Strukturfonds.

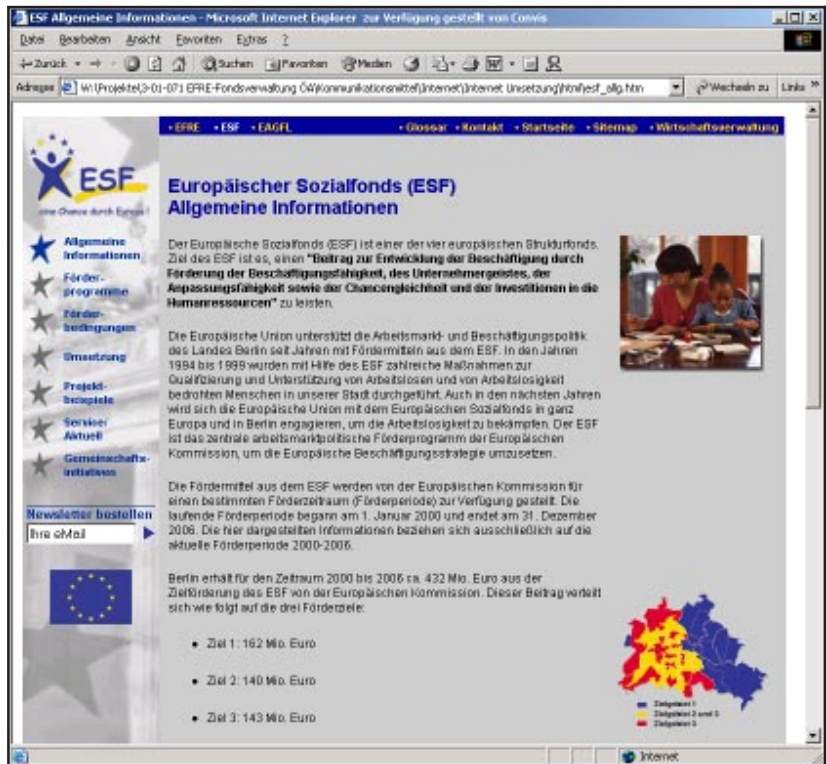
Mehrere Informationen zu einzelnen Förderprogrammen sind in der Berliner Förderbörse enthalten. Eine Übersicht über Förderprogramme sowie die Förderkriterien finden auch im Internet auf der Seite der Investitionsbank Berlin [www.investitionsbank.de](http://www.investitionsbank.de) abgerufen werden.

**Stichtische:**


- Internationales Congress Centrum (ICC)
- Presse- und Informationsamt des Landes Berlin
- BGS/VIU, © FALCON CRIST alpha/01
- Stoltenberg/Hübner © Presse- und Informationsamt des Landes Berlin

Beispiel eines Flyers der EFRE-Fondsverwaltung (Innenseite)

## Gestaltungsbeispiel Internet




## Gestaltungsbeispiel Newsletter



**Strukturfonds  
in Berlin**

**Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Arbeit und Frauen**  
Verwaltungsbehörde für die Europäischen Strukturfonds

**Strukturfonds Aktuell**



**Die Themen:**

- Begrüßung**
  - Layout
  - Feedback
- Öffentlichkeitsarbeit**
- Genehmigung der Förderprogramme 2000 - 2006**
- Zwischenevaluierung**
- Begleitausschuss**
- URBAN II - Programmierungsprozess abgeschlossen**
- Erfahrungsaustausch zu Publizitätsmaßnahmen**
- Kommission kritisiert fehlende EU-Hinweise auf Webseiten**
- Glossar**
- Impressum**

**Begrüßung** ▼

Vor Ihnen liegt die erste Ausgabe des Newsletters „**Strukturfonds Aktuell**“ für die Europäischen Strukturfonds in Berlin. Der Newsletter schließt eine Lücke: Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Newsletter des Europäischen Sozialfonds (ESF), „ESF-Dialog“ entstand die Idee einer regelmäßigen Informationsplattform, die auch die anderen Fonds - insbesondere den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - abdeckt.

Dieser Newsletter ist ein Service der Verwaltungsbehörde für die Europäischen Strukturfonds und liefert Ihnen künftig allgemeine Informationen zu Fragen der Europäischen Strukturfonds allgemein sowie zum EFRE in Berlin. Nach Bedarf werden auch Themen zum Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zu den Gemeinschaftsinitiativen aufgegriffen. Nach wie vor wird sie der ESF-Newsletter über Entwicklungen aus dem Bereich des Europäischen Sozialfonds informieren.

Dieser Newsletter wird regelmäßig alle drei Monate (bei Bedarf auch öfter) erscheinen. Inhalte werden zum Beispiel sein:

- aktuelle Fachinformationen z. B. zu Förderstrategie und Programmumsetzung,
- Berichte von Begleitausschüssen oder Veranstaltungen in Brüssel
- Veranstaltungshinweise, Hinweise auf Veröffentlichungen, Termine.

**Layout**

Die linksstehenden Themen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des jeweiligen Newsletters und bieten Ihnen eine einfache Navigationshilfe: Interessiert Sie ein Thema besonders, „klicken“ Sie einfach auf das Thema und es wird automatisch angezeigt. Durch einen Doppelklick auf die Pfeile neben den Überschriften können Sie problemlos ein Thema überspringen oder zum Anfang des Dokumentes zurückgelangen.

Der Newsletter erscheint im PDF-Format. Erfahrungen mit dem HTML-Format haben gezeigt, dass diese bei einigen Mailprogrammen nur in Form von Einzeldateien ankamen, die beim Empfänger nicht mehr richtig zusammengesetzt wurden. Bitte teilen Sie uns mit, wie der Newsletter bei Ihnen ankommt und ob das Format Ihren Bedürfnissen entspricht.

**Feedback**

Wir wollen, dass „**Strukturfonds Aktuell**“ ein Service ist, der Ihren Bedürfnissen entspricht und bei Ihnen sowohl inhaltlich als auch technisch „ankommt“. Daher möchten wir Ihnen mit dem Newsletter auch die Möglichkeit geben, mit uns in einen Dialog zu treten und sich untereinander auszutauschen.


Ihre Hinweise sind uns sehr willkommen! Schreiben Sie uns. Wir freuen uns über Feedback, Vorschläge, Kritik und Kommentare. Senden Sie Ihre Meinung per e-mail an die Adresse:

Helga.Abendroth@senwiarbfrau.verwalt-berlin.de

Oder melden Sie sich telefonisch: (030) 9013-8161

Seite 1

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen | Berlin | © 10020 Berlin | e-Mail: Helga.Abendroth@senwiarbfrau.verwalt-berlin.de



**Gestaltungsbeispiel  
Handouts**



*Beispiel: Kugelschreiber*

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Arbeit und Frauen  
Verwaltungsbehörde der EU-  
Strukturfonds des Landes Berlin  
Martin-Luther-Straße 105  
10820 Berlin

### **Beratung, Konzeption und Gestaltung:**

CONVIS Consult &  
Marketing GmbH

### **Stand:**

Juni 2002

Die Öffentlichkeitsarbeit der  
Strukturfonds und auch dieses  
Corporate Handbuch wird gefördert  
durch Mittel der Europäischen  
Union (EFRE) und des Landes  
Berlin.